

DER LANDRAT DES LANDKREISES WUNSIEDEL I. FICHELGEBIRGE



Netzentwicklungsplan Strom

Wunsiedel, 07.07.2014

Stellungnahmen im Rahmen der Konsultation des Netzentwicklungsplanes

„In Resolutionen, die auch der Fa. Amprion und der BNetzA vorliegen, haben sich sowohl der Kreisausschuss wie auch der Landrat und die Bürgermeister des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge entschieden gegen die Planung und den Bau der Gleichstrompassage Süd-Ost durch das Gebiet des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge ausgesprochen. Die Stromtrasse gefährdet die Gesundheit der Bürger, beeinträchtigt das Landschaftsbild und ist mit den Zielen des Naturparks Fichtelgebirge nicht vereinbar. Die Stromtrasse wird für die Stromversorgung im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge weder derzeit noch künftig benötigt. Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge strebt einen Ausbau der Selbstversorgung aller privaten, öffentlichen und gewerblichen Stromverbraucher mit im Landkreis erzeugtem (vorrangig regenerativem) Strom an. Aber auch darüber hinaus, also bayern- und deutschlandweit betrachtet, ist die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Trasse derzeit nicht nachgewiesen:

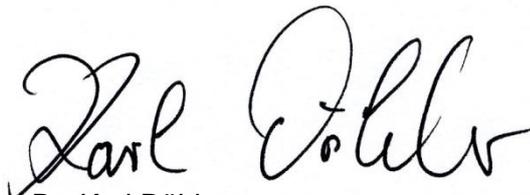
□ Die Möglichkeit, in Bayern vorhandene und neu zu errichtende Gaskraftwerke zur Grundlastsicherung einzusetzen, wird im NEP unter Hinweis auf die derzeit geltenden Marktbedingungen zu Unrecht vernachlässigt (Seite 242).

□ Berücksichtigung finden hingegen die „alpinen Speicher“ (Seite 242 ff.), zu denen der Strom über die Gleichstrompassage Süd-Ost verbracht werden soll. Diese Speicher existieren derzeit aber nicht in dem Maße, als dass sie den Bau der Gleichstrompassage Süd-Ost rechtfertigen könnten. Zudem sind Zweifel angebracht, ob der geplante Bau von Speichern bzw. Speicherkraftwerken in den Alpen tatsächlich in dem notwendigen Umfang — und bis zur beabsichtigten Inbetriebnahme der Gleichstrompassage (2022) — tatsächlich erfolgen wird. Schließlich lässt die oftmalige Bezugnahme des NEP auf die alpinen Speicher vermuten, dass in Wirklichkeit die Durchleitung des Stroms ins Ausland, etwa nach Österreich, der Zweck (oder einer der Zwecke) der Gleichstrompassage Süd-Ost ist. Diese Vermutung rührt auch daher, dass der NEP auch den „volkswirtschaftlichen Nutzen für Polen und Tschechien“ (Seite 243) zur Rechtfertigung der Gleichstrompassage Süd-Ost bemüht.

□ Die Aussage des NEP, die Gleichstrompassage diene dem Transport von Strom nur aus regenerativen Energiequellen (Seite 244), darf bezweifelt werden. Denn schließlich liegt der Einspeisepunkt der Trasse in einer Region, die in großem Maße von Braunkohletagebauten und Braunkohlekraftwerken geprägt ist. Daher ist davon auszugehen, dass die Trasse nicht (nur) erneuerbaren Strom, sondern in großem Umfang auch Braunkohlestrom transportieren wird.

□ Die derzeitige gesetzliche Vorgabe, HGÜ-Leitungen grundsätzlich als Freileitungen und ausdrücklich nicht mit Erdkabel auszubauen verhindert die Möglichkeit, innerhalb eines Korridors die optimale technische Ausführung zu wählen und diese an die Gegebenheiten vor Ort anzupassen. Eine Lösung, die alle Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Umwelt objektiv beurteilt und wertet ist nur dann möglich, wenn alle technischen Möglichkeiten überprüft und zugelassen werden, die dem Schutz von Menschen, Tieren und der Umwelt dienen.

□ Die im Netzentwicklungsplan als zur Eingrenzung der Grobkorridore herangezogene Bündelungsoption von neuen Leitungen mit bestehenden Höchst- und Hochspannungsfreileitungen, Bahnstromnetzen, Autobahnen usw. ist nicht grundsätzlich zielführend. Werden durch eine zu intensive Bündelung von belastenden Netzen Menschen, Tiere oder Umwelt beeinträchtigt, potenziert sich die Bündelungsoption zu einem Belastungsbündel. Es kann und darf nicht Ziel eines Netzausbaus sein, bereits vorbelastete Regionen zusätzlich in die Verantwortung zu nehmen.“



Dr. Karl Döhler